Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5716**

17. Wahlperiode 02. 05. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5603 –

Blockade des Gaza-Streifens

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Plenumsdebatte am 1. Juli 2010 einstimmig den Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Ereignisse um die Gaza-Flotille aufklären – Lage der Menschen in Gaza verbessern – Nahost-Friedensprozess unterstützen“ (Bundestagsdrucksache 17/2328) verabschiedet. Die in diesem Antrag benannten Probleme bestehen fort. Sie haben sich nur teilweise leicht verbessert. Nach einem Bericht des UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA) vom März 2011 hat die Lockerung der Blockade des Gazastreifens nur eine begrenzte Erleichterung der Lebenssituation für die dortige Bevölkerung gebracht. Der ausschlaggebende Charakter der weiterbestehenden Einschränkungen habe zusammen mit der enormen Dimension der bestehenden Probleme insgesamt dazu geführt, dass die Erleichterungen keine große Effektivität entfalten und so nicht zu einer wirklichen Verbesserung der humanitären Lage führen konnten. Während die Erleichterungen einen Schritt in die richtige Richtung darstellten, müsse Israel die Blockade vollständig aufheben, um seine rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der von der israelischen Regierung eingesetzten sogenannten Turkel-Kommission, wonach die an der Operation beteiligten israelischen Soldaten in Selbstverteidigung handelten und die dreieinhalb jährige israelische Blockade des Gazastreifens nicht gegen internationales Recht verstoße?

Die Bundesregierung hat seinerzeit die Einrichtung der Turkel-Kommission als Maßnahme begrüßt, die einen Schritt in die richtige Richtung darstellt. Bei dem von der Kommission im Januar 2011 vorgelegten Bericht handelt sich um einen Zwischenbericht. Die Untersuchungen des von VN-Generalsekretär Ban Ki Moon eingesetzten internationalen Panels dauern gleichfalls noch an. Die Bun-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 28. April 2011 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

desregierung begrüßt die Mitarbeit Israels in diesem Panel und hat Israel mehrfach zu umfassender und vorbehaltloser Aufklärung ermutigt.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung den Bericht von 23 Entwicklungs-, Menschenrechts- und Friedensorganisationen vom Dezember 2010, wonach die Umwandlung der Positivliste von Gütern, deren Einfuhr in den Gazastreifen möglich ist, in eine Negativliste verbotener Güter nur eine teilweise Verbesserung der Lage gebracht habe, weil der Teil, der Dual-Use-Güter betrifft, deutlich über die in der international anerkannten Wassenaar-Absprachen festgelegten Kriterien hinausgehe und viele Güter, die nicht auf der Liste stehen, dennoch eine Sondererlaubnis benötigten?

Der Bundesregierung sind der oben genannte Bericht sowie die weiteren Berichte des Büros der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) und des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) bekannt. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass hinsichtlich des Zugangs von und nach Gaza ein grundlegender Politikwechsel Israels erforderlich ist, der umfassenden Wiederaufbau und nachhaltige wirtschaftliche Erholung bei gleichzeitiger Wahrung der Sicherheitsinteressen Israels ermöglicht. Sie hat bilateral und mit ihren Partnern in der EU der Erwartung Ausdruck verliehen, dass die israelischen Ankündigungen hierzu rasch und konsequent umgesetzt werden, und wird dies auch weiterhin tun.

Israel ist nicht Teilnehmerstaat des Wassenaar Arrangements. Auch Teilnehmerstaaten des Wassenaar Arrangements bleibt es jedoch unbenommen, national weitergehende Ausfuhrkontrollen oder -beschränkungen vorzusehen. Darüber hinaus muss das Wassenaar Arrangement im Kontext der anderen Internationalen Exportkontrollregime betrachtet werden.

3. Ist es für die Bundesregierung akzeptabel, dass die israelische Regierung nach wie vor die allgemeine Einfuhr von Baumaterial untersagt, obwohl Baumaterialien weder nach israelischem Gesetz, noch nach internationalem Recht als Dual-Use-Güter betrachtet werden?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, dass bis Dezember 2010 lediglich 7 Prozent der von der United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East (UNRWA) im Gazastreifen beantragten Projekte (Schulen, Kliniken, Wohneinheiten) genehmigt wurden?

Diese Zahl ist der Bundesregierung bekannt. Mit Stand 3. April 2011 sind nunmehr 11 Prozent der von UNRWA beantragten Projekte für den Gazastreifen genehmigt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Information des Berichtes des OCHA vom März 2011, wonach wegen der hohen Arbeitslosenrate verbunden mit dem großen Bedarf nach Baumaterial für tausende von Menschen keine Alternative zu der Arbeit in den Tunneln unter der ägyptischen Grenze oder der Suche nach Bauschutt in den Gebieten mit beschränktem Zugang nahe des Grenzzaunes besteht. Dabei seien im Jahr 2010 mindes-

tens 58 palästinensische Zivilisten, darunter 9 Kinder ums Leben gekommen und 257, darunter 46 Kinder verletzt worden?

Die Zahlen, die auch Opfer in Sperrgebieten auf See (Fischerei) einschließen, sind glaubhaft. Hinsichtlich der Vorfälle nahe des Grenzzaunes ruft die Bundesregierung Israel zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit der Mittel bei der Ausübung seines legitimen Rechtes auf Selbstverteidigung auf. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um sich dafür einzusetzen, dass der Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN) damit beauftragt wird, mit Israel über den Zugang nach Gaza auch auf dem Seeweg und die Schaffung entsprechender technischer Voraussetzungen mit dem Ziel zu verhandeln, dass unter Wahrung der Sicherheitsinteressen Israels von den Vereinten Nationen benötigte Güter nach Gaza eingeführt werden können?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der Zugang benötigter Güter nach Gaza prioritär über die vorhandenen Übergänge zu Land erfolgen sollte. Dies insbesondere auch deshalb, um einer dauerhaften Aufspaltung der Palästinensischen Gebiete nicht Vorschub zu leisten. Die EU hat als Teil eines umfassenden Ansatzes den Parteien Unterstützung für eine Verbesserung der Infrastruktur der Grenzübergänge, der Beschaffung von Ausrüstung sowie der Ausbildung von Grenzbeamten angeboten (Ratsschlussfolgerungen vom 13. Dezember 2010).

7. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Internationalen Währungsfonds vom September 2010, dass eine signifikante wirtschaftliche Erholung im Gazastreifen nur möglich sein wird, wenn die Exportbeschränkungen zu Märkten außerhalb des Gazastreifens, einschließlich Israels beseitigt werden und wenn das Importverbot für Baumaterialien aufgehoben wird?

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung und hat dies auch wiederholt zum Ausdruck gebracht, so zuletzt im Rahmen des Treffens der Geberländer und -organisationen für die Palästinensischen Gebiete (Ad hoc Liaison Committee) in Brüssel am 13. April 2011.

8. Hat sich nach Auffassung der Bundesregierung seit Juli 2010 an der Einschätzung von VN und Menschenrechtsorganisationen etwas geändert, dass im Gazastreifen zwar kein Mangel an Grundnahrungsmitteln und grundlegender medizinischer Versorgung herrscht, aber eine wirtschaftliche Entwicklung als Grundlage für ein Leben in Würde wegen der israelischen Blockade nicht möglich ist?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass Sicherheit und auch die wirtschaftliche Entwicklung gleichzeitig Bedingung und Ausfluss der Achtung von Menschenrechten sind, zu denen universelle Werte wie die menschliche Würde gehören. Die in der Antwort zu Frage 2 geäußerte Position der Bundesregierung zur Notwendigkeit eines Politikwechsels hinsichtlich des Zugangs nach und aus Gaza ist Ausfluss dieser Auffassung.

9. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um auf die ägyptische Regierung in dem Sinne einzuwirken, dass ein regelmäßiger und im Interesse der Sicherheit der israelischen Bevölkerung kontrollierter Grenzverkehr ermöglicht wird?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist ein kontrollierter Grenzverkehr aus und nach Gaza unter Wahrung der Sicherheitsinteressen Israels Bedingung für einen umfassenden Wiederaufbau und nachhaltige wirtschaftliche Erholung des Gazastreifens. In Bezug auf den Grenzübergang Rafah nach Ägypten beteiligt sich Deutschland seit 2005 an der gegenwärtig nicht aktiven EU-Grenzunterstützungsmission EUBAM Rafah. Die Bundesregierung hat sich dabei stets für die Beibehaltung der Reaktivierungsfähigkeiten der Mission eingesetzt, um im Bedarfsfall in kurzer Zeit die Aktivitäten in Rafah wieder aufnehmen zu können.

10. Wie schätzt die Bundesregierung die möglichen Entwicklungen an der Grenze zwischen Ägypten und dem Gazastreifen nach dem Rücktritt des ägyptischen Präsidenten Hosni Mubarak ein?

Im Zusammenhang mit den politischen Umwälzungen in Ägypten im Januar 2011 wurde die Grenze zwischen dem Gazastreifen und Ägypten geschlossen. Seit Ende Februar 2011 ist der Grenzübergang Rafah für Personenverkehr sporadisch geöffnet. Kurz nach seinem Amtsantritt hat der neue ägyptische Außenminister eine Änderung der ägyptischen Gazapolitik angekündigt. Ziel sei es, mit einer konditionierten Grenzöffnung den humanitären Bedürfnissen der palästinensischen Bevölkerung besser gerecht zu werden und damit zugleich Waffenschmuggel und unkontrollierten Warenverkehr einzudämmen.

11. Wie schätzt die Bundesregierung die kontroversen Diskussionen ein, die es infolge der einstimmigen Verabschiedung des Antrages am 1. Juli 2010 im Deutschen Bundestag in der deutschen und vereinzelt auch in der israelischen Öffentlichkeit gegeben hat?

    Ist dadurch Schaden für die deutsch-israelischen Beziehungen entstanden?

Die Bundesregierung hat die Reaktionen in der deutschen und israelischen Öffentlichkeit auf den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 1. Juli 2010 aufmerksam verfolgt. Schaden für die deutsch-israelischen Beziehungen ist dadurch nicht entstanden.

12. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung so auf die israelische Regierung einzuwirken, dass diese den Obleuten des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages die Einreise in den Gazastreifen nicht weiterhin verweigert und so die ursprünglich für Mitte Februar 2011 vorgesehene Reise nach Israel und in den Gazastreifen doch noch nachgeholt werden kann?

Angesichts der fortbestehenden Haltung der israelischen Regierung, auch weiterhin nur vereinzelt einzelnen Außenministern die Einreise in den Gazastreifen zu gestatten, um die De-facto-Regierung der Hamas nicht aufzuwerten, sieht die Bundesregierung gegenwärtig keine Möglichkeit für eine Reise der Obleute des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages in den Gazastreifen.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung den Artikel von Richter Richard Goldstone in der „The Washington Post“ vom 1. April 2011 und die Reaktion der israelischen Regierung darauf?

Die Bundesregierung ist stets dafür eingetreten, dass zur Aufarbeitung des Gaza-Konfliktes unabhängige und transparente Untersuchungen in die Wege geleitet werden und dass die Beteiligten mit den von den VN eingesetzten Untersuchungskommissionen zusammenarbeiten. Deshalb hat die Bundesregierung mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass Richter Richard Goldstone persönlich auf Grundlage aktueller Erkenntnisse zu einer teilweise geänderten Bewertung der damaligen Vorgänge gekommen ist. Sie geht davon aus, dass in diese Bewertung auch die seither von Israel unternommenen Untersuchungen und Ermittlungen eingeflossen sind. Für seine offene Aussage gebührt Richter Goldstone Respekt. Es bleibt für die Bundesregierung und ihre Partner in der EU ein wesentliches Anliegen, dass die Frage möglicher Völkerrechtsverletzungen umfassend aufgeklärt und die Straftäter zur Verantwortung gezogen werden.

14. Welche Informationen hat die Bundesregierung über eine Beteiligung deutscher Gruppen an der für Mai 2011 geplanten Solidaritätsflotte nach Gaza?

    War dies Thema der Gespräche mit dem israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanyahu und mit dem israelischen Außenminister Avigdor Lieberman in Berlin am 7. April 2011?

    Wie bewertet die Bundesregierung diese geplante Aktion?

Die Bundesregierung hat Kenntnis einer geplanten Beteiligung einiger deutscher Nichtregierungsorganisationen an der für Mai 2011 geplanten Solidaritätsflotte nach Gaza. Dies war auch ein Thema der Gespräche mit dem israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanyahu und dem israelischen Außenminister Avigdor Lieberman am 7. April 2011 in Berlin. Aus Sicht der Bundesregierung beinhaltet diese Aktion ein erhebliches Risiko. Die Bundesregierung ist im Übrigen der Auffassung, dass für die Lieferung humanitärer Hilfsgüter die vorhandenen Grenzübergänge genutzt werden sollten.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung das Überschwappen der Demokratiebewegungen im Nahen Osten auf die Palästinensergebiete, und welche Unterstützungsmaßnahmen leistet sie (bitte nach Einzelmaßnahmen in Westjordanland und Gaza auflisten)?

Die Demokratiebewegungen im Nahen Osten werden in den palästinensischen Gebieten von der politischen Führung und der Bevölkerung sowohl im Westjordanland wie auch im Gazastreifen mit großer Aufmerksamkeit beobachtet. Auch wenn es im Westjordanland und im Gazastreifen bislang nur einzelne Demonstrationen gegeben hat, gibt es auch in den Palästinensischen Gebieten ein fundamentales Bedürfnis nach einem Leben in Würde und Selbstbestimmung.

Die Unterstützung in Kernbereichen des Aufbaus eines zukünftigen palästinensischen Staates, der Demokratieförderung und im Bereich guter Regierungsführung sind seit vielen Jahren zentrale Bestandteile der bilateralen deutsch-palästinensischen Zusammenarbeit. So unterstützt das Auswärtige Amt beispielsweise den Aufbau einer nach rechtsstaatlichen Prinzipien arbeitenden Polizei- sowie den Aufbau des Justizwesens in den Palästinensischen Gebieten allein seit 2008 mit Mitteln in Höhe von etwa 15 Mio. Euro. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ebenfalls ca. 30 Mio. Euro für Vorhaben zur Förde-

rung öffentlicher Institutionen und Dienstleistungen auf kommunaler und zentraler Ebene bereitgestellt.

Zur Unterstützung der Zivilgesellschaft werden darüber hinaus Vorhaben in Zusammenarbeit mit lokalen Nichtregierungsorganisationen abgestimmt und durchgeführt.

Grundsätzlich sind alle Maßnahmen der deutsch-palästinensischen Entwicklungszusammenarbeit für das Westjordanland und den Gazastreifen ausgelegt.

In den Palästinensischen Gebieten sind im Übrigen alle sechs politischen Stiftungen aktiv. Schwerpunkte der Stiftungsarbeit in den Palästinensischen Gebieten sind Maßnahmen zur Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Marktwirtschaft und Zivilgesellschaft.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die jüngste Eskalation im Gazastreifen?

Die jüngste Eskalation im Gazastreifen hat erneut die Instabilität der gegenwärtigen Lage aufgezeigt. Auch die Waffenruhe vom 11. April 2011 wird seitens Hamas immer wieder verletzt. Die Bundesregierung verurteilt den Beschuss mit Raketen und Granaten auf das Schärfste, insbesondere den gezielten Beschuss eines israelischen Schulbusses mit einer Panzerabwehrrakete. Die Bundesregierung erkennt das Recht Israels an, seine Staatsbürger vor Angriffen zu schützen. Gleichzeitig ruft sie die israelische Regierung dazu auf, dieses Recht maßvoll auszuüben. Eine weitere Eskalation muss verhindert werden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333